

Einen weiteren folgenschweren Einbruch in den Klosterfrieden brachten ca. 140 Jahre später die sogenannten Truchsessischen Wirren. ("Kölnischer Krieg", 1583-1586). Die lange sich hinschleppenden Kriegshandlungen erstreckten sich, u.a. unter dem Kommando des Obersten Martin Schenk von Blyenbeck, im kurkölnischen Sauerland auch auf die Stadt und den Raum um Werl bis in das Arnsberger Gebiet. Im Verlauf derselben wurden die Klöster Oelinghausen und Himmelpforten überfallen, geplündert und die Klosterinsassen tlw. entführt. Im Zusammenhang damit berichtet Leidinger über eine erstaunliche Begebenheit. Denn 60 Jahre nach dem Überfall, im Jahre 1646 hat der Abt von Bredelar der bereits 100 Jahre alten Konventualin W. v. Ohl, die beim Schenk'schen Überfall entführt worden war und erst nach langer Zeit wieder ins Kloster zurückgekehrt war, erneut die Profeß abgenommen. ("Abtei Himmelpforten", S. 19). Der Truchsessische Krieg und der sich unmittelbar anschließende Freiheitskampf der Niederländer hatten das Rheinland und ganz Westfalen für viele Jahre in sehr große Not und Armut gestürzt. Davon blieben auch die Klöster nicht verschont.

Besonders schwer wurde Himmelpforten aber im 30-jährigen Krieg mitgenommen. Am 20. Oktober 1633 kam es zur Plünderung und Brandschatzung durch die Hessen. Übrig blieb eine Ruine. Lediglich die Kirche war einigermaßen erhalten geblieben, weil Leute aus Niederense gelöscht hatten. Turm und Dach waren aber zerstört und das Chorgestühl auf dem Nonnenchor verbrannt. Die Bewohner verließen die Trümmerstätte für fast 15 Jahre. — Auch viele klostereigene Höfe waren zerstört und lagen für längere Zeit mehr oder weniger wüst. Der zunächst nur behelfsmäßige Wiederaufbau und die sich anschließenden gründlichen Renovierungs- und Erweiterungsbauten erfolgten begreiflicherweise nur schleppend und zogen sich über Jahrzehnte hin. 1645 wurden die ersten Gebäudeteile wieder bewohnbar, und erst um 1651 waren alle Gebäude mit einem Dach versehen. — Im Jahre 1656 weihte der Abt von Bredelar Absalon Heuck, der lange Beichtvater in Himmelpforten gewesen war und dem das Schicksal Himmelpfortens und dessen Wiederaufbau sehr am Herzen lagen, dort 2 Altäre. Man kann davon ausgehen, daß damit auch das Kloster insgesamt und die nach der Zerstörung wieder instandgesetzte Kirche erneut ihre Weihe erhielten.

Am 1.7.1717 wurde die Kirche durch Blitzschlag abermals schwer in Mitleidenschaft gezogen. Obgleich der Blitz nicht gezündet hatte, waren die entstandenen Schäden doch so groß, daß Abriß und Neubau erforderlich wurden. Der Neubau begann im Juli 1720, und dessen Weihe durch den Abt Petrus Nolten erfolgte am 29. 4. 1725. (Leidinger). 218 Jahre später, am 17.5.1943 sollte dieses Gotteshaus in den entfesselten Wasserfluten der Möhne untergehen. — Es steht fest, daß diese Kirche auf den Fundamenten des 1284 konsekrierten und um 1650 restaurierten gotischen Vorgängerbaus gestanden hat und lediglich um den Ostchor verlängert worden ist. Mit Sicherheit ist beim Bau Material mit verwendet worden, welches schon 440 Jahre vorher dem gleichen Zweck gedient hat. Wenn dem so ist, und daran kann kein Zweifel bestehen, dann können wir davon ausgehen, daß sich im Mauerwerk unserer vor 45 Jahren teilweise aus den Trümmern von Althimmelpforten errichteten neuen Porta Coeli auch Material aus dem Gründungsbau des Klosters und der Kirche aus dem 13. Jahrhundert befindet.

Die Ausstattung der Kirche von 1725 — von vielen Kunstsachverständigen gerühmt — bleibt allen, die sie gekannt haben unauslöschlich in Erinnerung. Insbesondere Altäre, Orgel, Kanzel, das kunstvoll geschmiedete Ziergitter zwischen dem Hauptschiff und der Nonnenempore und dem sgn. "Unterchor" sowie die 8 an den Seitenwänden angebrachten beeindruckenden Statuen bekannter Hl., darunter 3 Äbte des Zisterzienserordens, hinterließen bei jedem Besucher des Gotteshauses immer wieder den Eindruck des Besonderen und Einmaligen. Der Bau der Kirche von 1720/25 bildete den Abschluß der nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges notwendig gewordenen grundlegenden, sehr umfangreichen Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der gesamten Klosteranlage.

Auch im 18. Jahrhundert wurde unsere Heimat wieder von der Kriegsfurie heimgesucht. Die unheilvollste Zeit war der 7-jährige Krieg (1756-63). Für die Bevölkerung der betroffenen Regionen — und dazu gehörte als ein oft in Mitleidenschaft gezogenes Durchmarsch- und Kampfgebiet (Gefechte bei Warburg 30. 7. 1760 und Vellinghausen/Soest 15./16. 7. 1761 sowie Beschießung Arnsbergs 1762) der gesamte westfälische Raum — gab es weder Freund noch Feind. Alle Kriegsparteien verheerten in gleicher Weise das Land. Ständige Einquartierungen, unaufhörliche Kontributionen in Form von Geldzahlungen und Naturallieferungen, sich oft wiederholende Spanndienste mit Pferdediebstählen und als besondere Drangsal die ständigen, manchmal mit Gewalt durchgeführten Rekrutierungen junger Leute hatten zu einer unbeschreiblichen Verarmung und Verelendung im Lande geführt. Auch

Himmelpforten war ausgepowert und devastiert. — Kaum hatte es sich von diesem Aderlaß ein wenig erholt, da wurden aber auch schon die Kräfte und Umstände wirksam, die schließlich zum Ende des Klosters führen sollten. — Letztlich zurückzuführen auf das Gedankengut und den Geist der Aufklärung, steht die Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft von Himmelpforten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchsetzung politischer Entscheidungen, durch die nach der französischen Revolution während der napoleonischen Ära die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Mitteleuropa total umgekrempelt wurden. — Als 1801 der Rhein zur deutsch-französischen Grenze gemacht wurde, fielen große linksrheinische Gebietsanteile deutscher Fürsten an Frankreich. Diese erhielten dafür eine "Entschädigung" in der Weise, daß ihnen die rechtsrheinischen Territorien der geistlichen Fürstentümer übereignet wurden. Das betraf auch das Herzogtum Westfalen, das zum geistlichen Kurfürstentum Köln gehörte. — Diese sogenannte Säkularisation (Einziehung kirchlichen Besitzes durch den Staat) war 1803 von einem Ausschuß des deutschen Reichstages (Reichsdeputation) beschlossen worden. Man beschränkte sich dabei nun aber nicht nur auf die Übereignung der unter geistlicher Oberhoheit stehenden Staatsgebiete an weltliche Mächte, sondern gleichzeitig wurden auch die Abteien, Klöster und Stifte, besser gesagt deren Vermögen, in die Säkularisation einbezogen: d.h. auch sie wurden in Staatseigentum überführt. Damit war deren Schicksal besiegelt. Die neuen Landesherren waren nämlich in der Regel bestrebt, aus dem Vermögen der Klöster möglichst rasch Kapital zu schlagen. Ihre zumeist maroden Staatsfinanzen sollten dadurch aufge bessert werden.

II. Die Säkularisation des Klosters Himmelpforten

Zum Ablauf der Säkularisation der Abtei Himmelpforten, d.h. also über deren Ende und zur Art und Weise, in der sich dieser folgenschwere Vorgang vollzog, ist nun einiges zu sagen. — 6.) Das Herzogtum Westfalen bzw. das kurkölnische Sauerland war an das neugebildete Großherzogtum Hessen-Darmstadt gefallen.

- 6.) Den Ausführungen liegen im wesentlichen die Untersuchungen von Harm Klüeting in dessen Werk "Die Säkularisation des Herzogtums Westfalen 1802 - 1843", Köln 1980 zugrunde, sowie die Abhandlung von Paul Leidinger "Die Zivilbesitzergreifung des Amtes Werl durch Hessen-Darmstadt 1802" in "Westfälische Zeitschrift", 117. Band, Münster 1967

Mit der Inbesitznahme dieses Gebietes hatte es der neue Landesherr, Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, sehr eilig. Denn noch ehe ihm das Land durch den Beschluß der Reichsdeputation vom 25.2.1804 offiziell zugesprochen war, ließ er sich von Napoleon persönlich eine Sondervollmacht für die "provisorische Inbesitznahme" des Herzogtums erteilen. — Wie in solchen Fällen üblich, erfolgte dieselbe durch militärische Besetzung. Die Hessen rückten bereits Anfang September 1802 mit 3 durch Kavallerie und Artillerie verstärkten Bataillonen von Süden (Raum Giessen) in das Herzogtum Westfalen ein. (Leidinger, "Zivilbesitzergreifung...", s.o.). Erstes Ziel war dessen Hauptstadt Arnsberg. Von dort verteilten sich die Truppen in kleineren Kontingenten über das Land. Einige Wochen später folgten ihnen sogenannte Zivilkommissare. Diese sollten das Land regierungs- und verwaltungsmäßig für den neuen Landesherren in Besitz nehmen. So mußten z.B. die örtlichen Verwaltungen (bis in die Landgemeinden) über die neuen Herrschaftsverhältnisse informiert werden. — In diese Informations- und Instruktionsmaßnahmen wurden auch alle kirchlichen Institutionen einbezogen, die von der Säkularisation betroffen waren, also auch das Kloster Himmelpforten. Diese sgn. Zivilbesitzergreifung (noch nicht Säkularisation) von Himmelpforten vollzog sich am 29. 10. 1802. — Von Neheim, wo dieser Verwaltungsakt am Tage vorher abgewickelt worden war, begab sich die 2-köpfige hessische Kommission (1 Geheimerat, 1 Kanzleibeamter) nach Himmelpforten. Dort lag übrigens schon seit Anfang September ein hess.-darmstädt. Kavalleriekommando in Quartier. In Himmelpforten angekommen, wurde der Äbtissin (Clementine Todt) und den im Sprechzimmer versammelten 10 Chorschwestern das sogenannte Okkupations-(Besitzergreifungs)patent verlesen. In diesem Schriftsatz erklärte der Landgraf von Hessen-Darmstadt — Zitat: "das Herzogtum Westfalen mit allen seinen Orten und Zubehörungen aufgrund der Beschlüsse der Reichshauptdeputation als seinem fürstlichen Hause auf ewig zugesprochen". Die Äbtissin mußte dann im Namen des Konvents mit Handschlag eidesstattlich versichern, "daß sie des Herren Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hochfürstlicher Durchlaucht und seinen Nachfolgern am Regiment treu, hold und gewärtig seyn, auch den Befehlen Serenissimi und der von Höchst demselben angeordneten öffentlichen Gewalten ein gehöriges und schuldiges Genüge leisten wollten." —

Im Anschluß daran holte die Kommission u.a. auch beim Propst nähere Informationen ein über die Verfassung des Klosters, seine Vermögensverhältnisse sowie die Klosterwirtschaft. Wertgegenstände wurden aufgelistet und das Archiv versiegelt. Der Äbtissin wurde dann befohlen, die Vermögensverhältnisse auch schriftlich offenzulegen. Das erfolgte in einer am 7. 11. (1802) in Arnsberg vorgelegten Erklärung. Da diese den neuen Herren nicht genügte, folgte dann eine detaillierte Aufstellung vom lebenden und toten Inventar einschließlich der Möbel und sakralen Gegenstände sowie sonstiger Vermögenswerte in Form von Naturaleinkünften u.s.w.. Diesen unmittelbar bei der Besitzergreifung eingeholten Erkundigungen folgte als weiterer Schritt in Richtung Aufhebung des Klosters eine noch genauere Ermittlung der Vermögensverhältnisse nach Art einer Bilanz (Vermögensstatus). Für die Erstellung dieses Vermögensstatus wurden alle erreichbaren Angaben über Zahl, Größe und möglichst auch den Wert der vorhandenen Vermögensbestandteile (Grundstücke, Geld, Inventar, Vorräte u.s.w.) erfaßt, einschließlich der für die Liturgie verwendeten Gegenstände. Dazu gehörte auch die Erfassung vorhandener Schulden sowie die Zahl, Beschaffenheit und Lage der Kolonengüter mit dem Geldwert der von diesen zu leistenden naturalen Abgaben.

Die Vermögensaufstellung weist nach Klueting ("Die Säkularisation" s. o.) folgende Werte auf: Guthaben=4000 Rtl.; Schulden = 1340 Rtl. — Die Vorräte an Lebensmitteln waren beachtlich. Die Vorratskammer war u.a. mit 93 Schinken, 120 pf. Rindfleisch, 36 pf. Butter und 231 pf. Schmalz, gut bestückt. — Der Viehbestand umfaßte 14 Pferde, 1 Esel, 1 Bullen, 26 Milchkühe, 30 Rinder, 2 Kälber, 73 Schweine, davon 19 zum Schlachten, 156 Schafe, 48 einheimische und 11 indianische Hühner, Enten, Gänse und ein Taubenschwanz. Die Größe der Eigenwirtschaft wurde mit 350 Soester Morgen (Acker, Grünland, Garten) angegeben. Über die Größe der Forstflächen liegen im Zusammenhang mit dieser Inventur bei der Besitzergreifung keine näheren Angaben vor. An anderer Stelle ("Himmelpforten, Gotteslob durch sieben Jahrhunderte, S. 22) werden 285 Morgen Land und 950 Morgen Wald mit gutem Eichen- und Buchenbestand genannt. — Leidinger schreibt, daß eine ziemlich genaue Vermessung im Jahre 1816 eine Gesamtgröße von 675 Morgen ergeben hätten ("Abtei Himmelpforten, S. 22). — Zum Kloster gehörten 66 Gewinnhöfe.

Nachdem man sich seitens der neuen Obrigkeit auf diese Weise von den Vermögensverhältnissen und bis zu einem gewissen Grade auch über die wirtschaftliche Ertragslage ein Bild gemacht hatte, wurde zusätzlich von dem im Kloster anwesenden, mit einer Art Zwangsverwaltung beauftragten Rentmeister ein Wertgutachten angefertigt. Darin sollten vor allem auch Aussagen gemacht werden über die aus staatlicher Sicht günstigsten Verwertungsmöglichkeiten für das Kloster. — Dieses Gutachten, ging an eine Behörde nach Darmstadt. Es bildete die Voraussetzung für den sogenannten "Aufhebungsbeschluß". — Für Himmelpforten ist dieses "Aufhebungspatent" unter Datum vom 6. 3. 1804 ausgestellt. Mit der praktischen und verantwortlichen Durchführung des Aufhebungsbeschlusses wurde ein Beamter der zuständigen Rentkammer in Arnsberg beauftragt. Bei dieser gewiß nicht ganz einfachen Aufgabe assistierte dem Aufhebungskommissar (Kammerrat Bigeleben) der im Kloster anwesende Rentmeister Rupprecht. — Der Vollzug der Klosteraufhebung war für die Klosterinsassen ein folgenschwerer Rechtsakt. Er erfolgte durch Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses vor dem versammelten Konvent — in Himmelpforten am 15. 3. 1804.

Bevor es jedoch in Himmelpforten dazu kommen konnte, ergab sich hier aber noch ein Problem besonderer Art. — In den Beschlüssen der Reichsdeputation gab es einen Paragraphen, der besagte, daß die Säkularisation von "geschlossenen Frauenklöstern", also solchen Klöstern, in denen die Nonnen getreu ihrem Gelübde in Klausur lebten, nur mit Zustimmung des jeweiligen Diözesanbischofs erfolgen sollte. — In einigen Fällen (Drolshagen, Benninghausen) wurde von der Aufhebungskommission dieser Paragraph aber umgangen. Sie gab vor, daß es sich zwar um geschlossene Klöster handele, daß aber die Insassen bereits vom letzten Kurfürsten von der strengen Einhaltung der Klausur entbunden worden seien, und deshalb der Status des "geschlossenen Klosters nicht mehr vorliege. Für Himmelpforten galt dieses Argument nicht, denn hier war nach wie vor strengste Klausur geübt worden. Die für Himmelpforten zuständigen Beamten machten nun eine Art zweigleisiges Verfahren. Sie nahmen eine Trennung vor zwischen der Säkularisation des Klosterbesitzes (-betriebes), für die sie die bischöfliche Zustimmung leugneten und der Säkularisation des Konventes als einer geistlichen Gemeinschaft, für die man die Notwendigkeit des bischöflichen Einverständnisses anerkannte. — Da im Jahre 1804 der bischöfliche Stuhl in Köln verwaist war, wurde von der Rentkammer die Zustimmung der Auflösung des Himmelpfortener Konventes von dem in Arnsberg residierenden Kölner Generalvikar erbeten. Dieser erteilte einen abschlägigen Bescheid mit der Begründung, daß nur der Diözesanbischof selbst berechtigt sei, die Erlaubnis zur Auflösung des Konventes zu erteilen, nicht aber die bischöfliche Behörde. Der Generalvikar

fühlte sich also nicht zuständig. Die Aufhebungsbehörde bemerkte daraufhin, daß diese Erklärung des Generalvikariats die Aufhebung des Klosters selbst nicht hindern könne, sondern lediglich für die Klosterfrauen im Hinblick auf die Fortsetzung von deren klösterlichem Leben Bedeutung habe. — Sie lasse sich beim "Kloster-Aufhebungs-Geschäft" dadurch nicht stören. —

Wie man sich denken kann, befanden sich die Nonnen jetzt in einem argen seelischen Zwiespalt und in einer materiell gesehen sehr mißlichen Lage. — Auf der einen Seite standen sie im Wort im Hinblick auf ihre feierlich abgelegten Gelübde, zum anderen würden ihnen die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen bald entzogen sein. Offenbar hatten sie ursprünglich beschlossen, im Kloster zu verbleiben. Nachdem sie sich aber am 15. 3. 1804 mit der Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses vor vollendete Tatsachen gestellt sahen, wurden sie in dieser Absicht schwankend und wollten das Kloster verlassen, ohne die bischöfliche Entbindung von ihrem Gelübde abzuwarten. Daraufhin erhielten sie vom Generalvikar am 9. 4. 1804 noch ein Mahnschreiben, in dem dieser sie an ihre Gelübde erinnerte. Er warnte sie davor, Zitat: "die angelobte Clausur eigenmächtig zu verletzen, das Kloster für immer zu verlassen und in die Welt zu treten." Er empfahl den Nonnen, "ruhiges, gesetzmäßiges, anständiges Betragen" und wies auf "jene Folgen" übereilter Schritte hin, die "nicht nur auf zeitliche, sondern auch auf das Ewige Bezug haben." —

"Aber", so H. Klüeting, (s. o.) "ungeachtet dieses Mahnschreibens gingen die Klosterfrauen (10 Chor- und 6 Laienschwestern) Anfang Mai 1804 auseinander." Ich möchte hinzufügen — die meisten von ihnen sicher nicht leichten Herzens, sondern in seelischen Nöten und in Niedergeschlagenheit.

Es stellt sich sogleich die Frage nach dem Verbleib der Nonnen. Darüber ist im einzelnen nicht viel überliefert. Da es keine Klöster mehr gab, mußten die meisten wahrscheinlich im Elternhaus oder bei Verwandten ein Unterkommen finden. Genaueres ist von der Chorschwester Clementine Vaßbach bekannt, die aus Rüthen stammte. Sie war bei der Aufhebung des Klosters mit 34 Jahren das jüngste Konventmitglied und hatte als letzte Novizin in Himmelpforten die feierlichen Gelübde abgelegt. Sie zog 1804 zu ihren Verwandten, einer Familie Lütteken, nach Silbach bei Winterberg. In einer "Geschichte der Bergfreiheit Silbach" 7.) heißt es von ihr: "Es muß eine edle Frau gewesen sein. Mit ihrer jährlichen Rente stiftete sie viel Gutes. Zusammen mit ihren Verwandten nahm sie sich der Armen und Kranken in Silbach und Umgebung an und steuerte mancher Not. Sie hütete mit Sorgfalt in den Jahren der Unruhe die heiligen Gefäße der Kirche. Nach einem frommen und gotterfüllten Leben starb sie im Alter von 70 Jahren und wurde vor der Kirche begraben."



Über Clementine Vaßbach sind auch einige Ausstattungsstücke aus Kloster und Kirche von Himmelpforten nach Silbach gelangt, u.a. 1 Altar und 2 Figuren des Hl. Norbert und des Hl. Bernhard. Der Altar hat bis 1955 in der Kirche gestanden. Die Figuren befinden sich heute noch dort. Auch einige Paramente aus Himmelpforten sind nach Silbach gekommen.

Bezüglich des Unterhalts der Nonnen war insoweit gesorgt, als der Staat zur Zahlung einer jährlichen Pension an sie verpflichtet war. Sie betrug für die Chorschwestern ca. 250 T., für die Laienschwestern 210 T. Die Äbtissin erhielt 550 Rtl./Jahr. Auch einige der Zivilbediensteten der Klosterverwaltung, z.B. der Rentmeister erhielten eine lebenslängliche Rente. Es ist später allerdings vorgekommen, daß die Regierungskasse mit den 1/4 jährlichen Zahlungen in Verzug geriet, weil "kein Kassenvorrat vorhanden war". Beim Auszug aus dem Kloster konnte das eigene Mobiliar sowie Wäsche und Leinen mitgenommen werden. Es waren nach der Verstaatlichung vom Fiskus aber nicht nur die lebenslangen Pensionen an die ehemaligen Konventmitglieder und einige Angestellte zu zahlen, vielmehr bekam auch das Gesinde zunächst noch seinen Lohn. Das waren bei der Auflösung des Klosters in Himmelpforten 12 Mägde und 14 Knechte. Die Gesamtpensionssumme für die ehemaligen Klosterinsassen in Himmelpforten belief sich unmittelbar nach der Aufhebung auf 4170 Rtl. pro Jahr.

Dem standen Einnahmen aus dem Klostergut von 10100 Rtl. gegenüber, d.h. ca. 41 % davon wurden allein für die Pension verbraucht. So stellt denn H. Klüeting (s.o.) auch fest, daß aus diesem und vielen anderen Gründen die Säkularisation der Klöster und Abteien für den Fiskus nicht das ganz große Geschäft geworden ist.

Die Auflösung des Konvents mit dem Weggang der Nonnen zusammen mit der Konfiskation des Klostervermögens brachte nach 550 Jahren das Ende einer Einrichtung, die ein bedeutendes Zentrum religiösen Lebens mit Ausstrahlung auf ein weites Umland gewesen war. Das Kloster Himmelpforten bildete zugleich im Rahmen der damaligen Wirtschaftsverfassung eine bedeutende, vielseitig organisierte wirtschaftliche Einheit. Sie vereinigte in sich die meisten Zweige aus dem landwirtschaftlichen, handwerklichen und hauswirtschaftlichen Bereich. Es ist sicher, daß ein Betrieb dieser Struktur in friedlichen Zeiten in mancherlei Hinsicht eine erhebliche Vorbildfunktion auf die umliegende Region ausgeübt hat.

III. Himmelpforten in der nachklösterlichen Zeit.

Himmelpforten war also seit Anfang Mai 1804 kein Kloster mehr. Aber das Leben ging weiter, wenn auch nach einem totalen Wandel der über Jahrhunderte hinweg unverändert gebliebenen dortigen Verhältnisse. Es fehlen leider Aussagen von Zeitzeugen, aus denen etwas zu entnehmen wäre über die Bewertung der Klosterauflösung und des jetzt eingetretenen Zustandes der Profanisierung einer Stätte, die vom ersten Tag ihres Bestehens in erster Linie für den Gottesdienst bestimmt war, seitens der umwohnenden Bevölkerung.

Zunächst nun einiges zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsbetriebes in Himmelpforten, das nach dem Übergang in fiskalischen Besitz eine Staatsdomäne geworden war. Dem Fiskus ging es darum, aus der Einverleibung der Klöster möglichst rasch wirtschaftlichen Nutzen, d.h. "Erleichterung für seine Finanzen zu erlangen." Um das zu erreichen, bestand die Möglichkeit des ganzen oder teilweisen Verkaufs des Klostervermögens oder einer Verpachtung, wenn es sich um Wirtschaftsbetriebe handelte. (Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Unternehmen). Auch eine staatliche Eigenbewirtschaftung wäre theoretisch möglich gewesen. —

Von der Möglichkeit des Verkaufs machte die hess. Reg. zunächst nur bezgl. des Klosterinventars Gebrauch. Dasselbe wurde auf öffentlichen Versteigerungen angeboten mit Ausnahme von Bibliotheken, Handschriften und wertvollen Kunstgegenständen. Paramente wurden zunächst in einer "Paramentenkammer" in Arnsberg zusammengetragen. Auch Vieh und Ackergeräte wurden von einer sofortigen Versteigerung ausgeschlossen. Ob und wann in Himmelpforten eine derartige Versteigerung stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Später (1811) kam es nochmal zu einem Versteigerungstermin für Kirchensachen. Dabei hatten sich nach Leidinger zwar Schaulustige, aber keine Käufer eingefunden. Dazu gleich noch genaueres. — Der Verkauf des unbeweglichen Klostervermögens, also der Wirtschaftsbetriebe wurde dagegen zunächst ausgeschlossen, u.a. mit der Überlegung, bei staatlichen Kreditaufnahmen die Domänen als Sicherheit anbieten zu können. Es kam also zur Verpachtung. Dafür hatte die Regierung genaue Weisungen erteilt:

- 1.) Zeitverpachtung, also keine Erbpacht
- 2.) ungeteilte Verpachtung der Klostergüter
- 3.) öffentliche Verpachtung gegen Meistgebot nach vorheriger dreimaliger öffentlicher Bekanntmachung in Arnsberger, Lippstädter und Darmstädter Zeitungen.

Mit diesen Vorhaben wurden 3 Ziele angestrebt:

- a) möglichst hoher Pachtzins
- b) Konkurrenz durch Auswärtige
- c) Entwicklung der ehemaligen Klostergüter zu Musterbetrieben.

In dieser Beziehung war seitens des Verpächters die Forderung erhoben worden, nur "sachverständige Pächter zu berücksichtigen, die der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung durch Einführung der Stallfütterung und Verbesserung der Schafzucht ein Beispiel geben sollten." (H. Klüeting, s. o.)

Pächter von Himmelpforten waren dann seit dem 22. 2. 1804 Adolf Schulte zu Günne und dessen Vetter Theodor Schulte zu Bilme. Die Verpachtung ist offenbar auch gegen Meistgebot erfolgt. Wieviele und welche sonstigen Pachtinteressenten es gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Der vollständige, 35 §§ umfassende Pachtvertrag liegt noch vor. Einige bemerkenswerte Pachtbedingungen seien genannt:

- Pachtdauer 12 Jahre, also bis 1816
- der jährliche Pachtzins beträgt 1500 Rtl. in Frankfurter Währung und ist an die Landgräfliche Rentei zu Arnsberg auf Martini (11. 11.) zu entrichten.

– Zur Größe der verpachteten Flächen heißt es, daß das Gut nicht vermessen und die angegebene Morgenzahl nach der Einsaatmenge errechnet sei. Dabei ergaben sich

ca. 180 Morgen Acker
6 Morgen Garten
111 Morgen Wiesen und Weiden. Ein Jahr später kamen
15 Morgen hinzu, so daß sich die Gesamtfläche auf
310 Morgen belief.

Die erste Bestandsaufnahme im März 1803 durch die Hessen hatte 350 Morgen ergeben, davon 25 Morgen Wald. Mitverpachtet waren: die Schäferei, Brauerei und Brennerei, die Fischerei auf der Möhne und die jenseits der Möhne gelegene Mahlmühle mit 3 Gängen, davon 1 für Weizen. In der Mühle befanden sich neben Mahlkisten u.a. auch 1 Multerbecher und 4 Multerkisten mit Schloß und Schlüsseln. Es gab noch eine Oelmühle und die Schneidemühle mit 1 Gang und 1 Säge in gutem Zustand. Außer der Kirche, dem daran nach Nord-Osten angebauten Krankenhaus und dem "Konventstrakt" (zwischen Kirche und Haupthaus gelegen und 1812 abgebrochen) gehörten alle anderen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Pachtgut. Der Wert des gesamten Inventars außer der Brennereieinrichtung, die von den Pächtern für 76 Rtl. gekauft worden war, ist mit 200 Rtl. getaxt worden, die mit 4 % jährlich zu verzinsen waren. Im übrigen umfaßte der Pachtvertrag viele Einzelheiten, die mit den spezifischen Verhältnissen in Himmelpforten zu tun hatten, z.B. den wasserbaulichen Problemen an der Möhne oder den Beziehungen, die bisher zwischen dem Kloster und den zahlreichen Pächtern der zum Kloster gehörigen Gewinnüter im Gebiet des Hellwegs und an der Haar bestanden. Der Klostergutspächter mußte in dieser Hinsicht in die Rechte und Pflichten des bisherigen Grundherren, also des Klosters eintreten.

Die Gemeinschaftspacht der beiden Schulten lief bis 1816, sie wurde dann für beide gemeinsam um 1 Jahr verlängert. Danach kam es zu einer nochmaligen 1-jährigen Verlängerung, wobei aber nach Ausscheiden des Schulte zu Bilme aus der Pächtergemeinschaft Schulte-Günne der alleinige Pächter war. —

Inzwischen hatte die Landesherrschaft ein weiteres Mal gewechselt. Das Gebiet des früheren Herzogtums Westfalen war im Gefolge der Vereinbarungen des Wiener Kongresses am 30. 6. 1816 an Preußen gefallen. — Als sich das abzeichnete, änderten die Hessen ihre Einstellung im Hinblick auf die bis dahin konsequent eingehaltene Verkaufssperre für die früheren Klosterbetriebe. Sie waren bestrebt, vor der Übergabe des Landes an Preußen, durch Verkauf der Staatsdomänen noch möglichst viel

Geld in die Staatskasse zu bekommen. Dieses Vorhaben ist aber nicht mehr zur Durchführung gelangt, offenbar war die Zeit zu knapp. Aus Angaben in einer Chronik der Familie Bering vom jetzt nicht mehr existierenden Beringhof bei Wimbern ist allerdings zu entnehmen, daß Adolf Schulte die Möglichkeit gehabt hätte, Himmelpforten einschließlich des Forstbetriebes für 42000 Gulden von der hessischen Regierung zu kaufen. Das Geschäft ist aber nicht zustande gekommen, weil Schulte nicht schnell genug einen Kreditgeber finden konnte.

Nachdem nun die Preußen die Herren im Lande geworden waren und Schulte Bilme als Mitpächter ausgeschieden war, stellte Adolf Schulte bei der königl.-preuss. Regierung in Arnberg den Antrag, die Zeitpacht in eine Erbpacht umzuwandeln. Bevor der Finanzminister in Berlin auf das Gesuch einging, ließ er durch die Domänenkammer in Arnberg prüfen, ob die Vergabe in Erbpacht an den jetzigen Pächter, oder die öffentliche Auslobung zur Erbpacht, oder evtl. ein Verkauf für den Fiskus am günstigsten sei. Die Behörde in Arnberg beantwortete die Anfrage des Finanzministers dahingehend, daß sich die Domäne Himmelpforten wegen der hohen Unterhaltskosten, die vor allem für die Befestigung der Möhneufer laufend aufzubringen seien "vor allem für den Verkauf eigne", was sicher richtig war. So wurde dann auch der Verkauf durch öffentliche Versteigerung angesetzt. Zuvor wurde jedoch ein Taxwert ermittelt, unter dem ein Zuschlag nicht erfolgen sollte. Er lag bei 30500 Rtl. — Die Versteigerung fand am 14. 9. 1818 statt. Es waren außer Adolf Schulte noch 5 andere Bieter erschienen, darunter die Pächter der ehemaligen Klostergüter Rumbeck und Wedinghausen. Das Höchstgebot kam mit 30500 Rtl. von Schulte. Es folgte ein rechtswidriges Nachgebot, das um 1500 Rtl. höher lag. Darauf ging Schulte auf 32050 Rtl, und er erhielt den Zuschlag. Der Preis wurde am 18. 1. 1819 vom preuß. Finanzminister genehmigt und der Kaufvertrag am 19./20. 2. 1819 geschlossen. Danach erwarb Schulte das Gut mit allen Rechten und Verbindlichkeiten sowie das zur Pachtung gehörende Inventar. Für Letzteres war jedoch ein besonderer Preis zu zahlen. — Die Kirche, ein Flügel der Klosteranlage und das Forsthaus waren vom Verkauf ausgenommen. Der Wald blieb ebenfalls beim Fiskus. Die Kaufsumme war in 3 Raten fällig; 1/3 sofort, 1/3 nach 1 Jahr, der Rest nach 2 Jahren bei 5 %-iger Verzinsung. (H. Klüeting, s.o.)

Adolf Schulte, der die Güter in Günne und Himmelpforten bewirtschaftete, hielt sich sehr viel in Himmelpforten auf. Dort ist er auch am 11. 6. 1852 im Alter von 81 Jahren gestorben.

Er ist ohne Frage ein sehr tüchtiger Landwirt u. Kaufmann gewesen. Eine Charakterisierung seiner Person und seiner Lebensart, mit der gleichzeitig ein — wenn auch etwas einseitiges Bild — von den Himmelpfortener Verhältnissen zu seinen Lebzeiten gezeichnet wird, findet sich ebenfalls in der oben schon erwähnten Bering'schen Chronik. Es heißt dort: "Adolf Schulte war ein äußerst energischer Mann, dabei sparsam und ein Feind von jeglichem Luxus. Grauer Rock und Hose sowie graue Gamaschen waren sein ständiger Anzug. Eine kurze Pfeife mit Meer-schaumkopf und Silberbeslag verließ ihn fast nie. Den linken Daumen legte er an den Abguß, und wenn derselbe durchgeschauert war, wurde die schadhafte Stelle mit Lack wieder verkittet. Er war ein Mann der strengsten Ordnung. Morgens und mittags, wenn die Leute gegessen hatten, erschien er pünktlich in der Küche, um seine Befehle zu erteilen. Die linke Hand ruhte hinter dem Pfeifenabguß, mit der rechten ergriff er den Rauchfang. Das Gesinde stand im Halbkreis um ihn versammelt. Zur Rechten der Baumeister, dann der Fuhrknecht ad secundum ordinem bis hinab zum Eseltreiber. Zuerst wandte er sich an den Baumeister dann an den Fuhrknecht. Beiden gestattete er wohl eine Diskussion, fragte sie auch nach ihrer Meinung, wodurch sie sich dann sehr geehrt fühlten. Die "gentes minores" wurden nur bei besonderen Gelegenheiten angedredet. Sonst standen sie je nach dem unter der Leitung des Baumeisters oder des Fuhrknechtes und erhielten von diesem die Befehle. Nachdem das letzte Wort verklungen war, machten alle kurz kehrt und gingen an die Arbeit.

Auf dem Hof herrschte klösterliche Stille. — In Himmelpforten war alles wohl genährt, die Haushälterin, Knecht, Magd, Kuh, Schweine sogar die Hunde — nur der Herr war mager. In seinem markanten Gesicht leuchteten freundliche Augen; obgleich er selten lachte, fehlte es ihm nicht an köstlichem Humor. Er war ein entschiedener Feind der Bärte. Trotz seines Weitblickes war er ein entschiedener Gegner des Ausbaus der Möhnestraße und ein Gegner der Niederenser Papierfabrik. Er wollte die Ruhe im Möhnetal nicht gestört wissen."

Aus dieser, wenn auch ein wenig geschönten Beschreibung, kann aber durchaus geschlossen werden, daß in Himmelpforten sehr geordnete Verhältnisse vorlagen und der Betrieb gut funktionierte. — Das trifft auch für die Zeit der dem Adolf Schulte folgenden Generation zu. In einem Brief, den sein Sohn August im Oktober 1874 an seine Kinder geschrieben hat, heißt es z.B., daß die Ernte der Kartoffeln bevorstehe und diese außerordentlich gut geraten seien. Es ist die Rede von einem Heer von Enten; und daß es Hasen und Hühner in Mengen gäbe. — Das lautet alles sehr sympathisch. Solche Situationsbeschreibungen sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht auch Rückschläge gegeben hätte.

— Wenn nicht Krieg, Krankheit oder wirtschaftliche Nöte die Menschen bedrängen, dann können es die Naturgewalten sein, die urplötzlich mit Zerstörung und Verderben in eine heile, nichts Böses ahnende Welt einbrechen. Weit stärker als heute war man ihnen in früheren Zeiten mehr oder weniger hilflos preisgegeben. So auch bei der großen Flut, von der in den Tagen vom 23. - 25. 11. 1890 das ganze nördliche Sauerland heimgesucht wurde. — Die Wasser der Möhne, die dem alten Himmelpforten gut 50 Jahre später zum endgültigen Schicksal werden sollten, haben — das ist sicher — dessen Geschehnisse und Geschichte seit eh und je in vielerlei Hinsicht bestimmt und geprägt. Fast immer in leben- und im Wortsinne "kraftspendender", den menschlichen Bedürfnissen entgegenkommender Weise, dann und wann aber auch unberechenbar, unheilstiftend, zerstörerisch! So war es auch bei der sogenannten Katharinenflut im November 1890.

Über Hergang und Folgen dieser Naturkatastrophe vor 100 Jahren hier bei uns ist noch vieles bekannt. Was Himmelpforten und Niederense betrifft, so vermitteln die Aufzeichnungen und amtlichen Berichte des damaligen Ehrenamtmannes des Amtes Bremen, Bernhard Schulte-Himmelpforten, Enkel des ersten Schulte in Himmelpforten, ein ziemlich genaues und zuverlässiges Bild. — So heißt es in einer Meldung vom 29. 11. 1890 an den Soester Landrat: "Die anhaltend starken Regengüsse der letzten Tage der vergangenen Woche, besonders am Sonntag, dem 23. 11., haben den Möhnefluß in bis jetzt nicht bekannter kurzer Zeit so zum Steigen gebracht, daß, soweit die Erinnerung reicht, noch nie solche Schäden wie am 24. 11. hier zu verzeichnen gewesen sind. So ist der Wasserstand der Möhne in 12 h., trotzdem der Fluß das ganze Tal eingenommen hatte, um über 3 Meter gestiegen. Die entstandenen Schäden, welche ihren Höhepunkt in der Gemeinde Himmelpforten erreicht haben dürften, sind noch nicht genau zu berechnen. Sie erstrecken sich, da Menschen und Vieh im hiesigen Bezirk nicht verunglückt sind, auf Grundstücke, Gebäude, Stau- und Regulierungsanlagen sowie Brücken." In einer Aufstellung vom 12. 12. 1890 werden für Himmelpforten-Niederense Schäden in Höhe von 55000 Mark angegeben, davon entfielen u.a. 20000 Mark auf den Verlust der 105 Fuß langen Möhnebrücke, die mit Brückenköpfen vollständig fortgerissen war, 9000 Mark auf zerstörte Schleusen und Dämme in Himmelpforten sowie 10500 Mark auf Schäden in der Papierfabrik Kuhlhoff.

Dem Hochwasser vom 23./25. 11. folgte ein harter Winter mit viel Schnee und strengem Frost. Ende Januar plötzlich auftretendes Tauwetter mit Regen brachte erneutes Hochwasser. Die sich bald in Bewegung setzende 50 cm dicke Eisdecke auf der Möhne brachte die kurz zuvor installierte Notbrücke erneut zum Einsturz. Andere behelfsmäßig wieder instandgesetzte Vorrichtungen an Wehren, Durchlässen u.s.w. wurden ebenfalls erneut schwer beschädigt oder zerstört. — Amtliche Gutachten vom April 1891 wiesen für Himmelpforten Schäden in Höhe

von 57 000 Mark, für den Fabrikbesitzer Kuhlhoff in Höhe von 16 500 Mark aus. Bei den Behörden gestellte Anträge auf Schadensbeihilfe sind offenbar nur in geringem Umfang oder garnicht berücksichtigt worden..

Von Bernhard Schulte war bisher die Rede in seiner Eigenschaft als Ehrenamtmann des Amtes Bremen (1.4.1890 – 24.1.1899). In den Annalen unserer Heimat steht er aber auch verzeichnet als eine Person besonderen Typs und auch als Original. – Er starb im Januar 1899 im Alter von erst 45 Jahren. Vielleicht ist dieser frühe Tod mit ein wesentlicher Grund dafür gewesen, daß 14 Jahre später, also gut 100 Jahre nach dem Übergang der früheren Klosterwirtschaft an die Familie Schulte sich die Eigentumsverhältnisse erneut änderten. 1913, 1 Jahr vor Beginn des 1. Weltkrieges, verkaufte die Witwe Schulte das Gut an den Vetter ihres Mannes August Schulte-Günne. Himmelpforten ging also wieder in den Besitz der Familie Schulte-Günne zurück. – Aber schon gleich nach Kriegsende gab es einen erneuten Eigentumswechsel als August Schulte-Günne das Anwesen, außer den gewerblichen Nebenbetrieben am 18. 8. 1919 an den Industriellen Friedrich Scheven aus Düsseldorf verkaufte. – Über die Verkaufsbedingungen bzw. Modalitäten bei den kurz aufeinander folgenden Eigentumswechseln sind Einzelheiten nicht bekannt. Generell kann aber wohl gesagt werden, daß es sich teilweise um recht diffizil ausgehandelte Kontrakte gehandelt haben dürfte.

Der Gang der Dinge auf Gut Himmelpforten nach dessen Übernahme durch Friedrich Scheven bis zur Katastrophe vor 50 Jahren ist manchen unter uns – zumindest teilweise – aus eigener Anschauung noch bekannt. Heute darauf näher einzugehen, ist nicht der rechte Zeitpunkt. Erwähnt werden sollte aber, daß in den zwanziger Jahren durch umfassende Renovierungen und teilweise Neubauten die gesamte Hofanlage grundlegend und großzügig saniert worden ist. – Nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit der Eigenbewirtschaftung durch Scheven wurde der Betrieb ab 1933 verpachtet.

Als Pächter wirtschaftete die längste Zeit Fritz Kersting mit seiner Frau in vorbildlicher Weise. Kein anderer hätte es besser gekonnt. – In der Schreckensnacht in letzter Minute buchstäblich dem Tod in den Fluten entronnen, war es gewiß auch seiner Tatkraft und Initiative mitzuverdanken, daß der Wiederaufbau der Hofanlage auf dem Riesenberge trotz der großen kriegsbedingten Schwierigkeiten 1943/44 in vergleichsweise kurzer Zeit erfolgen konnte. – Beweise nicht minder großer unternehmerischer Tüchtigkeit lieferten auch die vorbildlich von Frau Marianne Müller geführte Geflügelfarm und die übrigen Gewerbebetriebe von Himmelpforten, – die Gast- und Landwirtschaft mit Mühlenbetrieb von Franz Luhmann sowie das Säge- und Zellstoffwerk Hennecke.

In dieser nur groben Übersicht habe ich einige Fakten und Ereignisse aufgezeigt, die u.a. seit 1804 bis in die jüngere Vergangenheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse das Geschehen in Himmelpforten gekennzeichnet und mitbestimmt haben. – Zum Schluß müssen wir jetzt unsern Blick natürlich auch noch auf die Folgen richten, die sich aus der Klosterauflösung für die kirchlichen Verhältnisse in Himmelpforten und die umliegenden Orte, besonders natürlich für Niederense, ergeben haben. – Nach dem Weggang der Nonnen und der sonstigen unmittelbar an das Kloster gebundenen Personen herrschte – das ist gut vorstellbar – in Himmelpforten sicher zunächst eine gähnende Leere und eine deprimierende Atmosphäre der Verlassenheit. Es bestand auch eine große Ungewißheit über die künftige Verwendung der Kirche und der anderen, nicht dem Wirtschaftsbetrieb dienenden ehemaligen Klostergebäude. Gott sei Dank sind dieselben von einem Ausverkauf großen Stils, wie er in vielen anderen Klöstern im Gefolge der Säkularisation eingetreten ist, verschont geblieben. – Zwar sind Paramente, Kirchengeräte und viele sonstige Ausstattungstücke veräußert worden und zum Teil an benachbarte Pfarrgemeinden, z.B. Bremen und Neheim gelangt; viel Wertvolles und Wesentliches blieb aber erhalten. Daß dem so ist, müssen wir nicht zuletzt dem ersten Pächter, Adolf Schulte, verdanken. In diesem Zusammenhang schreibt Leidinger in seiner 1968 in der "Soester Zeitschrift" erschienenen Veröffentlichung "Organistinnen und Orgel zu Himmelpforten" folgendes:

"Daß die Orgel mit anderen Kunstgegenständen und Kircheninventarien in der nach dem Auszug der Nonnen 1804 lange Jahre nicht mehr benutzten Kirche erhalten blieb, ist nicht zum wenigsten dem Klostergutspächter Schulte-Günne und dem verständigen Werler Rentamtmann Tyrell zuzuschreiben. Dieser gab bei einer seitens der großherzoglich-hessischen Rentkammer in Arnberg geplanten Versteigerung des Kircheninventars an, daß die Kirchensachen meistens von der Bremer Kirche schon 1804 angekauft worden seien. Die Orgel gebe der Pächter des Klosters vor, angekauft zu haben. Trotzdem kam es 1811 zur Versteigerung der noch verbliebenen zahlreichen Kirchensachen. Außer Schaulustigen fanden sich aber keine Käufer, ausgenommen die Gutspächter Schulte-Bilme und Schulte-Günne, ein. Von den 3 vorhandenen Glocken ersteigerten sie zwei. Schulte-Günne kaufte außerdem den rechten Seitenaltar, der aber in der Kirche verblieb. Auf diese Weise blieb das Kircheninventar Himmelpforten erhalten, obgleich die Kirche erst zwischen 1837 und 1847 wieder für die Gottesdienstfeier hergerichtet wurde."

Die Kirche blieb jahrelang mehr oder weniger ungenutzt. Wie sich die kirchlichen Verhältnisse in Himmelpforten-Niederense dann im Laufe der Zeit weiter entwickelt haben, darüber hat Leo Temme 1949 in der Festschrift "Himmelpforten — Gottes Lob — durch sieben Jahrhunderte" genau berichtet. — Nach sehr häufigem Wechsel der für einzelne Gottesdienste in Himmelpforten bestimmten Geistlichen, wozu vor allem die Vikare oder Kapläne aus Bremen und Günne gehörten, richteten im Jahre 1837 die Einwohner von Himmelpforten (Adolf Schulte und andere) und Niederense an die köngl.—preuß. Regierung einen Antrag, in dem um "Wiedereinrichtung des Gottesdienstes und Gründung einer Kaplanei in der Kirche zu Himmelpforten mit einer jährlichen Revenue von 300 Rtl. für alle Zeiten" gebeten wird. Darauf bewilligt der König ein Gnadengeschenk von 300 T. für Instandsetzung der Kirche und 150 T. für die Besoldung des Kaplans, falls die Gemeinde 150 T. aus eigenen Mitteln beisteuern würde. Damit waren die Himmelpforten-Niederenser aber nicht zufrieden. Auf eine erneute Eingabe im Jahr 1842, in der das Unvermögen dargelegt wird, diesen Betrag aufzubringen, genehmigt die Regierung den Betrag von jährlich 250 T. Diese Summe ist dann auch bis 1898 gezahlt worden. Daraufhin wird 1847 eine Kaplanei in Himmelpforten eingerichtet und seit dieser Zeit der Gottesdienst ununterbrochen in dem von der Kirchenbehörde festgelegten Umfang gehalten. Im Jahre 1849 schenkt der Staat die Klosterkirche den kath. Christen der späteren Pfarrgemeinde Niederense — Himmelpforten. Die Kirche ist dann 1867 von der Pfarrgemeinde Bremen übernommen worden unter Verzicht auf Ansprüche an den Fiskus auf Unterhaltungskosten und gegen Zusicherung der Gemeinde Niederense — Himmelpforten, einen Baufonds von 600 T. zur Unterhaltung der Kirche aufzubringen. Dieser Betrag ist offenbar zusammengekommen, woran zu erkennen ist, daß die Himmelpforten-Niederenser Einwohnerschaft zu allen Zeiten bereit war, für ihr Gotteshaus Opfer zu bringen. —

1906 wird Himmelpforten Filialkirchengemeinde der Pfarrei Bremen mit eigener Vermögensverwaltung, und 1921 wird die Pfarrgemeinde Niederense-Himmelpforten errichtet. Ihr erster Pfarrer war Josef Berkenkopf. Bereits seit 1916 hatte er hier, der aus Kallenhardt stammte, als Pfarrvikar seinen Dienst versehen. Als er vor 50 Jahren an der Stätte seines Wirkens mit seiner Schwester und seiner Haushälterin in den Fluten umkam, hatte er fast drei Jahrzehnte seiner Gemeinde mit aller Hingabe als Priester, Seelsorger und Erzieher der Jugend gedient und nicht zuletzt auch als ein kenntnisreicher Betreuer, die ihm anvertrauten Kunstdenkmäler sorgsam gehütet. Manchem von uns ist er ja noch persönlich begegnet, wie er im Religionsunterricht, bei der Kommunion- und Firmvorbereitung, manchmal zwar mit einer gewissen Strenge, aber immer mit viel Verständnis und einem hohen Maß an Gerechtigkeit uns einiges abverlangte und dabei ein solides religiöses Grundwissen vermittelte. Die so einmalige und beeindruckende Einbe-

ziehung des Kirchenraumes in die Gestaltung der Gottesdienste an hohen Festtagen wie Weihnachten oder am Weißen Sonntag bleibt allen, die das erleben durften, eine kostbare Erinnerung. Für die so wunderbar gelungene letzte Ausmalung der Kirche Mitte der dreißiger Jahre hatte er mit seinem Kunstsinn und seinem ständigen Bemühen um die Pflege und Erhaltung des hochrangigen Kulturgutes der Himmelpfortener Kirche wichtige Anregungen gegeben. — So weit ich weiß, war ihm auch an der Orgel, die er selbst spielte, ganz besonders viel gelegen. —

Sein tiefes Mitempfinden, ja sein Mitleiden dann, wenn Schicksalsschläge die Familien heimsuchten, war ebenfalls Ausdruck seines hingebungsvollen Dienstes als Seelsorger seiner Gemeinde. — Einige von uns werden sich vielleicht daran erinnern können, wie es ihn bis ins Innerste aufgewühlt hat, wenn er während des Gottesdienstes den Kriegstod eines seiner Pfarrangehörigen bekannt geben mußte. — Daß er am 17. Mai 1943 selbst diesen Tod erleiden sollte und er nur wenige Stunden zuvor in seiner letzten Sonntagspredigt, wie in einer Vorahnung, der Gemeinde das Wort aus dem Johannesevangelium auslegte "noch eine kleine Weile und ihr werdet mich nicht mehr sehen und wiederum eine kleine Weile und ihr seht mich wieder, denn ich gehe zum Vater", das wird ein uns unbegreiflicher Vorgang bleiben, der für alle Zeiten mit dem Geschehen vom 17. Mai 1943 und dem Namen von Pastor Josef Berkenkopf verknüpft bleibt.

An dieser Stelle sind wir auf unserm Weg durch die Geschichte Himmelpfortens an jenem Tag angelangt, an dem dieser Ort in einem Akt kriegerischer Zerstörung der totalen Vernichtung anheimfiel. — Vorbereitung, Ablauf und Folgen dieser Tragödie sind in diesen Tagen bei zahlreichen Veranstaltungen mit großer Eindringlichkeit wieder in unser Bewußtsein gehoben worden.

Die tiefen Wunden, die in materieller Hinsicht damals geschlagen wurden, konnten im Verlauf von 50 Jahren größtenteils vernarben. Den Verlußt unersetzlicher ideeler Werte haben wir, wenn auch unter Schmerzen und mit Wehmut, hingenommen. Die Menschenleben aber, die sinnlos ausgelöscht worden sind, bleiben für alle Zeiten als das grausamste Opfer dieser Nacht in unserm und im Gedächtnis der kommenden, hier lebenden Generationen gegenwärtig.

Auf die oft beschworene Frage nach dem "Warum" wissen wir keine Antwort. — Was uns aber bleibt, ist die in unserm Glauben gründende feste Überzeugung, daß die in jener Nacht schuldlos eines gewaltsamen, grausamen Todes Gestorbenen ganz gewiß den Weg gegangen sind, den uns damals Pastor Josef Berkenkopf mit dem in seiner letzten Predigt ausgelegten Wort der Schrift vorgezeichnet hat: Den Weg zum Vater !

Himmelpforten mit allem, was uns an ihm so lieb und wertvoll war, ist – nunmehr schon seit einem halben Jahrhundert – nur noch Erinnerung. Für alle, die es aus eigener Anschauung, aus eigenem Erleben noch kennen und sicher auch für viele, die sich mittlerweile eine Vorstellung aus der Beschreibung machen müssen, wird in der Rückschau und im Gedenken in dem so facettenreichen Bild von Himmelpforten – so meine ich – immer ein Zweifaches aufscheinen: Es war als eine "porta coeli" Stätte des Gebets und der gelebten Gottesverehrung – für manchen ein Ort der Zuflucht. Es war ebenso eine Stätte harten Arbeitens mit allen Mühsalen, Vergeblichkeiten und Erfolgen.

Aus dieser Sicht sollten wir das Andenken an Himmelpforten in aller Behutsamkeit und Beständigkeit wie bisher weiter pflegen und immer wieder neu wecken – frei von unangebrachter Verklärung, aber voll tiefer Dankbarkeit dafür, daß es dieses Himmelpforten gab und in Hochachtung vor den Menschen, die dort im Verlauf von sieben Jahrhunderten in Freuden und Leiden mit all ihrem guten Willen und ihren Schwächen lebten und wirkten.

